

Anlage 3

Verhaltensregeln

„Als Trainer befindet man sich immer in dem Spannungsfeld zwischen der umfangreichen Ausübung der Aufsichtspflicht, um sämtliche Gefahren und Risiken abzuwenden, und der gleichzeitigen Beschränkung im eigenen Handeln um keinen Raum für Missverständnisse und falsche Verdächtigungen zu geben.“

Der Verband verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:

- Alle Personen im Deutschen Ringer-Bund pflegen eine Kultur des Hinsehens.
- Körperkontakt zu Kindern/Jugendlichen beschränkt sich auf den Ausbildungsprozess in der Sportart Ringen (fachlich wie pädagogisch und entsprechend des Regelwerks)
- Die Umgangsformen im Verband sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- Der DRB trifft Maßnahmen gegen gesundheitsgefährdende Formen der Gewichtsreduktion (z. B. durch freie Gewichtsklasseneinteilung nach dem Wiegen im E-Jugend-Bereich).
- Das Aufrücken in eine höhere Altersklasse kann nur durch Sondergenehmigung erfolgen. Die Entscheidung hierzu ist gebunden an eine ärztliche Stellungnahme (Verbandsarzt des DRB) und die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sowie nach Einschätzung des Sportdirektors/Bundestrainers mit dem Jugendreferat. Dieser Sachverhalt ist in den betreffenden Ausschreibungen des DRB zu verankern.
- Mädchen kämpfen nur im Bereich der E und D-Jugend gegen Jungs.
- Kadersportler (am OSP) werden in ihrem Ausbildungsprozess durch Ernährungsberater und Psychologen begleitet.
- Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen beschränkt sich auf die pädagogischen Prinzipien im sportlichen Ausbildungsprozess sowie Organisatorisches (ggf. auch im „Einzelchat“)
- Betreten von Umkleiden, Hotelzimmer (bzw. Zimmer in Unterkünften) erfolgt nach geregelter Absprache bzw. in Ausnahmefällen (z. B. Erste Hilfe, Streit schlichten etc.)

- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten (Flüge) zu Wettkämpfen und Maßnahmen erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verband klar geregelt. Es werden alle wichtigen Informationen zu den Sportlern (chronische Erkrankungen, medizinischer Bedarf, Schwimmfähigkeit) gesammelt. Die Trainer achten stets darauf, dass deren Handlungsfähigkeit nicht durch z. B. den übermäßigen Genuss von Alkohol eingeschränkt ist.
- Die Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial erfolgt unter den Kriterien des Kinder- und Datenschutzes.
- Der Verband sichert bei durch ihn geplante Maßnahmen eine angemessene Betreuerzahl ab und versucht alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine weibl. Betreuungsperson zu Reisen mit weibl. Sportlerinnen zu organisieren.
- Die Durchführung von Trainingseinheiten, die Nominierung zu Wettkämpfen erfolgen unter den Gesichtspunkten der persönlichen und sportlichen Eignung (Vermeidung der Überforderung v. Sportlern und unnötiger Verletzungsrisiken).
- Der Verband regelt in seinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften im Jugendbereich das Verbot von Alkoholausschank und -genuss in der Wettkampfstätte sowie die Verlagerung von Raucherbereichen in ausreichender Entfernung zum Eingang.
- Die Meisterschaften ausrichtenden Vereine achten -je nach räumlichen Begebenheiten- auf geschlossene Waageräume, die Kampfrichter achten auf eine angemessene Prüfung der Haut. Trainer und Kampfrichter achten darauf, dass im Waageraum keine Bild- u. Videoaufnahmen gemacht werden.
- Der Verband bietet ausreichende Informationen zum Thema „Mattenpilz“ und hat hierzu einen Flyer gefertigt und den Vereinen zur Verfügung gestellt. Nachbestellungen sind jederzeit möglich.
- Die Vereine haben die Möglichkeit, Trainer durch den DRB ausbilden zu lassen (Erwerb der Trainer C-Lizenz).